



PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Montag, 10. Dezember 2012, 20.00 Uhr, im "Hobelträff"

- Traktanden:**
1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Anpassungen Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald
 3. Beschluss Gebührenordnung Gemeindeverwaltung
 4. Aufhebung Musikschulordnung Hochwald und Abschluss Integrationsvertrag JMS Dornach - Hochwald
 5. Genehmigung revidiertes Friedhofs-Reglement der Einwohnergemeinde Hochwald
 6. Neuer Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck
 7. Postulat „Fotovoltaik“ der CVP Hochwald: Erheblichkeitserklärung
 8. Budget Laufende Rechnung (Voranschlag 2013)
 9. Festlegung des Steuersatzes 2013
 10. Verschiedenes
-

Anwesende:

<i>Total:</i>	41	<i>inkl. GR, wovon</i>
	39	<i>Stimmberechtigte und</i>
	2	<i>Gäste</i>
<i>inkl.:</i>	7	<i>Mitglieder des Gemeinderats</i>
	1	<i>Finanzverwalterin</i>
	1	<i>Gemeindeschreiber (Gast)</i>
	1	<i>Medienvertreterin (Gast)</i>

Zählung zu Beginn

Der Gemeindepräsident, Andy Tomasi, begrüsst die Teilnehmenden inkl. Medienvertreterin (Frau B. Asper, Wochenblatt) und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung.

Die Einberufung der Einwohnergemeindeversammlung fand rechtzeitig statt; die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der website der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und / oder bezogen werden.



Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie ist genehmigt.

1 Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird einstimmig Peter Haberthür gewählt.

2 Anpassungen Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald

a) Einführung von Treueprämien

In staatlichen Verwaltungen und vielen Privatfirmen ist es heute üblich, den Angestellten für langjährige Dienste Treueprämien auszurichten. Der Kanton Solothurn richtet seinen Angestellten diese Lohnzahlung aus und für die Lehrkräfte ist sie im Lehrerbesoldungsgesetz festgeschrieben. Viele der umliegenden Gemeinden haben Treueprämien in ihren DGOs festgehalten.

Unsere Gemeinde verfügt über langjähriges und erfahrenes Verwaltungspersonal. Es ist zeitgemäss und fair, diesem (5,6 Stellen mit einer Lohnsumme von ca. CHF 560'000.- p/a) ebenfalls eine Treueprämie auszurichten. Der Aufwand beträgt im 5-Jahresturnus ca. CHF 45'000.- oder durchschnittlich CHF 9'000.- p/a. Die theoretische Lohnerhöhung durch die Einführung beträgt somit ca. 1,6 %.

Der Gemeinderat beantragt darum die Ergänzung der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald vom 26. April 1993 durch einen „§ 37bis Treueprämien:

¹ Das Gemeindepersonal erhält nach vollendetem 10. bei der Gemeinde geleisteten Dienstjahr erstmals und danach alle fünf Jahre eine Treueprämie. Es besteht kein rückwirkender Anspruch auf die Treueprämie.

² Die Höhe der Treueprämie ist wie folgt gestaffelt:

- 10. und 15. Dienstjahr ½ Monatslohn
- 20. Dienstjahr und alle 5 Dienstjahre ein Monatslohn

³ Die Auszahlung erfolgt nach dem Beschäftigungsgrad im Fälligkeitsjahr

⁴ Ein Bezug der Treueprämie in Ferien ist ausgeschlossen

⁵ Für die Lehrkräfte gilt das Lehrerbesoldungsgesetz

⁶ Diese Regelung tritt am 1.1.2013 in Kraft.“

Die Vorprüfung durch den Kanton fiel positiv aus.

b) Anhebung Stundenansätze Feuerwehr

Der Gemeinderat unterbreitet des weiteren folgende Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung:

Die geltenden Feuerwehr-Stundenansätze (CHF 30.- p/h für Einsätze) sind im kantonalen Mittel gut positioniert. Allerdings ist zu bedenken, dass nicht alle Arbeitgeber eine vollständige Lohnfortzahlung für alle Einsätze während der gesamten Arbeitszeit leisten. Einige in der Privatwirtschaft angestellte FW-Mitglieder beziehen gar Ferientage für Einsätze in Hochwald.

Um den Dienst wieder attraktiver zu machen und den Verlust von Urlaubstagen zu mildern, hat der Gemeinderat entschieden, der Versammlung eine Sold-Erhöhung zu beantragen. Diese fällt mit 5.- auf neu CHF 35.- p/h für Einsätze moderat aus.

Der Gemeinderat beantragt, im Anhang „j“ der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald vom 26. April 1993 den FW-Sold wie folgt anzupassen: „Einsatzsold 35.- pro Stunde nach Aufwand“.

Über die beiden Anträge a) und b) wird separat abgestimmt. Bei Verabschiedung durch den Souverän beantragt der Gemeinderat die Inkraftsetzung per 1.1.2013 als Ergänzung zur gültigen Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald.

Die Anträge des Gemeinderates lauten:



Die Gemeindeversammlung genehmigt folgende zwei Anpassungen in der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald:

- a) Einfügung eines § 37bis (Treueprämien)
- b) Änderung Anhang, lit. j (Einsatzsold Feuerwehr)

Die Inkraftsetzung erfolgt per 1.1.2013.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: Als Anzahl der Feuerwehr-Einsätze pro Jahr werden rund 5 bis 10 genannt. A. Läubli setzt sich ein für eine Annahme von 2 b).

Abstimmung: Die Versammlung genehmigt in zwei separaten Abstimmungen jeweils einstimmig die beiden Anträge a) und b) des Gemeinderats.

3 Beschluss Gebührenordnung Gemeindeverwaltung

Bis Frühling letzten Jahres waren viele Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung kostenlos erhältlich (Auskünfte, Abklärungen, Aufenthaltsbestätigungen, Wochenaufenthaltsscheine, Unterschriften-Beglaubigungen u.Ae.). Am Schalter wurde dies von der Kundschaft oft mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Aufgrund eines Vergleichs mit den Nachbargemeinden, welche mehrheitlich ein Gebührenreglement anwenden, beschloss der Gemeinderat Ende Februar 2011 die Einführung einer Gebührenliste. Zwecks Rechtskraft muss diese noch vom Souverän gutgeheissen werden, was zuvor nicht ganz offensichtlich war. Die Liste weist unverändert folgende Dienstleistungen aus:

Beschreibung	Gebühren
Anmeldung / Abmeldung	10.-
Auskünfte und Abklärungen mit geringem Zeitaufwand	gratis
Auskünfte und Abklärungen mit erheblichem Zeitaufwand (>0,5 h)	40.-/h
Ausstellung eines Wochenaufenthaltsscheins	5.-
Ausstellung ID-Karte Erwachsene	70.- *
Ausstellung ID-Karte Kinder	35.- *
Wappen auf Selbstklebefolie (alle Grössen) / Ansichtskarten	2.-
Handlungsfähigkeitszeugnis	20.- *
Heimatausweis	10.- *
Hundemarke 1. Hund inkl. kantonale Gebühr	100.-
Hundemarke ab 2. Hund inkl. kantonale Gebühr	125.-
Hundemahngebühr	50.-
Kopien Reglemente	5.-
Kopien s/w pro Stück A4 / A3	-30
Kopien farbig pro Stück A4 / A3	1.-
kantonaler Mietvertrag	10.- *
Unterschriften-Beglaubigung	10.-
Wohnsitzausweis / Aufenthaltsbestätigung	10.- *
Zonenplan farbig A3 komplett	20.-
Auszüge aus Plänen s/w	5.-

*inkl. Porto und Versand



Durch die Gemeinde nicht beeinflussbare Gebühren können jederzeit angepasst werden. Für alle Gebühren ausserhalb dieser Liste gilt die bisherige Regelung, resp. gelten die Ansätze aus den entsprechenden Reglementen. Für mehrwertsteuerpflichtige Gebühren wird zusätzlich die MwSt. erhoben.

Unter anderem aufgrund der derzeitige Finanzlage der Gemeinde soll die Verwaltung nun per 1.1.2013 definitiv autorisiert werden, die der Gemeinde rechtmässig zustehenden Einnahmen einzufordern.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gebührenordnung der Gemeindeverwaltung. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1.1.2013.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: Prof. F. Schuhmacher erachtet den Ansatz als falsch und ersucht um eine Abgrenzung zu den Steuereinnahmen. R. Nebel-Graf hebt die moderaten Ansätze hervor und nennt Aufwände, welche nicht auf Steuereinnahmen abgewälzt werden sollten (Extra-Recherchen im Archiv, Ansichtskarten etc.).

J. Simon und J. Rhyn stellen ein gesundes Augenmass für die Bemessung ins Zentrum, um unnötige Bürokratie und administrative Mehrkosten zu vermeiden. Für A. Läuchli sollten Unterschriftenbescheinigungen unentgeltlich sein; der Präsident übernimmt seinen Vorschlag. Damit lässt der Gemeinderat zunächst über die Behandlung eines schriftlich umformulierten Antrags (ohne Gebühren für Unterschriftenbescheinigungen) und danach über diesen selbst abstimmen.

Abstimmung 1: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 31 : 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderats, von der Genehmigung die Gebühr für Unterschriftenbeglaubigungen auszuschliessen.

Abstimmung 2: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 30 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Gebührenordnung der Gemeindeverwaltung ohne die Gebühr für Unterschriftenbeglaubigungen.

4 Aufhebung Musikschulordnung Hochwald und Abschluss Integrationsvertrag JMS Dornach - Hochwald

Schon vor Monaten hatte der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, die Jugendmusikschule Hochwald aus Rationalitätsgründen mit jener von Dornach zusammenzulegen. Nun wurde die Qualitätssicherung an diversen Musikschulen vom Kanton wegen Sparmassnahmen sistiert (v.a., wenn die Auszahlung der Subventionsbeiträge an die Gemeinden von der Existenz einer geleiteten Musikschule abhängig gemacht wird).

Dagegen wurde am 23.9. der Verfassungsartikel 67a „Musikalische Bildung“ vom Stimmbürger angenommen; damit hat die Qualitätssicherung im Musikunterricht wieder Schwung erhalten. Allerdings möchten die Befürworter nicht bloss höhere Subventionsbeiträge als Anreiz gelten lassen, sondern sie wollen innovative Schulen mit einer hohen Anzahl Fachbelegungen belohnen. Ein Anspruch, dem wir als kleine Gemeinde kaum gerecht werden können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Anschluss an die JMS Dornach als Zweckgemeinschaft noch richtig ist, auch wenn sich die Prämissen etwas geändert haben.

Nachdem die Antwort der Gemeinde Dornach auf unseren Antrag positiv ausgefallen ist und der GR entschieden hat, den Vertrag der Gemeindeversammlung vorzulegen, werden Musikschul-Schüler aus Hochwald voraussichtlich ab dem 1.8.2013 von der JMS Dornach gem. den dortigen Reglementen / dem dortigen Angebot unterrichtet.

Die genauen Rahmenbedingungen werden nächstes Jahr in der Frühlings- oder Sommer-Ausgabe von Hobeil-Aktuell publiziert.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung der Musikschulordnung der Einwohnergemeinde Hochwald vom 26.4.1993 und genehmigt den Anschluss an die Musikschule Dornach. Sie ermächtigt den Gemeinderat, die entsprechende Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde



Dornach zu unterzeichnen. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald vom 15.12.2010 wird in §42, lit. a) ergänzt mit „7. Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Dornach betreffend die Musikschule“.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: G. Michel bestätigt gegenüber B. Hochstrasser, dass ausfallende Stunden auch nach neuer Ordnung ersetzt werden, nennt die Gruppeninstrumente und bestätigt, dass die reinen Unterrichtskosten insgesamt nicht wesentlich höher als heute liegen sollten.

Allerdings weisen div. Versammlungsteilnehmer auf die steigenden Nebenkosten hin. Die vorab genannten Transfers mit Bus oder PW ins Tal generieren jedoch nur teilweise Zusatzkosten, da ein Teil des Unterrichts nach wie vor in Hochwald stattfindet. C. Sutter werden die Mitwirkungsrechte unserer Gemeinde nach neuer Ordnung erläutert.

Der Ressortchef Schulwesen betont nochmals die wesentlichen Beweggründe für den Wechsel (Unterrichtsqualität und kantonale Subventionen). R. Nebel-Graf stellt klar, dass Hochwald die Vereinbarung bei Unzufriedenheit kündigen kann.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 28 : 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderats.

5 Genehmigung revidiertes Friedhofs-Reglement der Einwohnergemeinde Hochwald

Das heute gültige Friedhofsreglement stammt aus dem Jahre 1988, aus einer Zeit, in der vorwiegend Erdbestattungen vorgenommen wurden und Grabstätten durch die Familienangehörigen pflichtbewusst besorgt wurden. In den letzten 20 Jahren hat sich aber im Bestattungswesen ein grosser Wandel vollzogen. Der Trend zu Urnenbestattungen wird ergänzt durch Veränderungen in der Betreuungsstruktur der Grabstätten, und in jüngster Vergangenheit gesellt sich auch der vermehrte Wunsch nach Gemeinschaftsgräbern hinzu.

Am 2. November 2012 wurde das neue Gemeinschaftsgrab auf unserem Friedhof feierlich eingeweiht. Damit konnte ein langjähriger Wunsch der Bevölkerung erfüllt werden. All diese Gründe bewogen den Gemeinderat, das heutige Friedhofsreglement zu überarbeiten und zu modernisieren. Nachstehend sind die wichtigsten Änderungen in der revidierten Fassung zusammengestellt:

- Der Urnenbestattung wird generell mehr Gewicht eingeräumt.
- Die neue Form der Bestattung im Gemeinschaftsgrab wird in die Bestimmungen aufgenommen.
- Die Gebühren werden gesammelt in einem Anhang geregelt.
- Das Reglement wird an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst.
- Der Text wird modernisiert, was zu einigen formalistischen Korrekturen führt.
- Auf das Vorwort wird verzichtet; stattdessen kommt neu ein Inhaltsverzeichnis dazu.

Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung (und nach Verabschiedung durch die kantonalen Behörden) auf den 1. Januar 2013 in Kraft und löst das bisherige Friedhofs-Reglement vom 16.8.1988 ab.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Friedhofs-Reglement der Einwohnergemeinde Hochwald. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1.1.2013.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: H.P. Vögli und R. Nebel-Graf präzisieren für C. Sutter, dass lediglich eine neue Gebühr erhoben wird; die übrigen bleiben gleich oder ändern geringfügig.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.



6 Neuer Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

Seit der Bildung von Sozialregionen im 2009 werden die Aufgaben im Sozialbereich von der Sozialregion Dor-nach professionell betreut. Aufgrund der Gesetzesänderung per 1.1.2013 im Vormundschaftsbereich (KESB) sowie Erwachsenen- und Kindsschutz sind einige Anpassungen des Zusammenarbeitsvertrags vorzunehmen. Gleichzeitig wurden Aufgaben und Kompetenzen der Fachkommission sowie die Leistungsvereinbarung zwischen der Sozialregion und der Leitgemeinde definiert.

Die wichtigsten Änderungen betreffen das Leitorgan, welches strategische Aufgaben und die Leistungsverträge zwischen Sozialregion und Leitgemeinde regelt, über Finanzplan, Rechnung, Jahresbericht, Voranschlag, Anträge an die Gemeindebehörden bzw. an die Leitgemeinde entscheidet sowie grundsätzliche Vorgaben zur Geschäftsführung macht. Neu wird die Ammännerkonferenz die Funktion des Leitorgans übernehmen.

Die Sozialkommission wird möglichst klein gehalten, damit auch Sonderfälle fachlich korrekt, sachlich und effizient beurteilt werden können. Die Fachkommission besteht aus 6 Personen; 2 von Dornach, 2 vom Dorneckberg und 2 vom Leimental.

Die neuen Regelungen werden auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzt. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde ändert sich nicht. Die Anpassung des Zusammenarbeitsvertrags wurde von allen Gemeinderäten des Bezirks Dorneck gutgeheissen.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den neuen Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck per 1.1.2013.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: B. Hochstrasser werden die Zusammensetzung des bisherigen Leitungsorgans und die strategische Zielsetzung erklärt (Eingrenzung der Kosten im Sozialwesen).

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

7 Postulat „Fotovoltaik“ der CVP Hochwald: Erheblichkeitserklärung

Aufgrund der aktuellen ökologischen Gesamtlage in Europa und der Schweiz hat der Gemeinderat schon seit Jahren erneuerbare Energien berücksichtigt (Holzschnitzelfeuerung für öffentliche Gebäude, Einsatz von LEDs in der Strassenbeleuchtung etc.). Deshalb wurde das Postulat „Fotovoltaik“ der CVP-Ortsgemeinde anlässlich der jüngsten Gemeindeversammlung begrüsst, welches die Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften vorschlägt.

Der GR hat an seiner Sitzung vom 13.8.2012 beschlossen, der Gemeindeversammlung die Erheblichkeits-Erklärung zu beantragen und dem Souverän eine Reihe von Gebäuden vorzuschlagen, auf welchen die Installation einer Fotovoltaik-Anlage Sinn machen würde. Dies betrifft in erster Linie die Dächer von Schulhaus und Turnhalle, wovon das erstere sowieso im Rahmen des Schulhaus-Umbaus ab Sommer 2013 eingerüstet werden muss. Die Überlegungen werden zur Zeit auch auf Gebäude der Kirchgemeinde ausgedehnt, die mit deren Einverständnis in das Projekt einbezogen werden könnten.

Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung, das Postulat erheblich zu erklären, ist der Grundsatzentscheid für die - in jedem Fall sinnvolle - Option auf Gemeinde-Ebene gefällt. Der Rat wird in diesem Fall an einer nächsten Versammlung ein Projekt vorlegen und es mit folgenden Fragen ergänzen:

- Wo lässt sich Fotovoltaik in Hochwald technisch realisieren ?
- Wie lässt sich in diesem Bereich am einfachsten sparen resp. wie kann dieser alternativ befriedigt werden ?
- Wo hat die Gemeinde den grössten Energieverbrauch ?
- In welchem Bereich ist die Energie-Einsparung wertiger als die Investition ?



Das Konzept wird derzeit unter Beizug der Gesundheits- und Umweltschutzkommission sowie externer Fachleute fertiggestellt. Es kann als Wegweiser für die ökologische Aufrüstung der Gemeinde in den nächsten Jahren angesehen werden.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung erklärt das Postulat „Fotovoltaik“ der CVP-Ortspartei Hochwald als erheblich.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: A. Gerle bekräftigt die Begründung der CVP-Ortspartei für die Forcierung alternativer Energien. Verschiedene Stimmbürger befürworten eine Ausweitung des Vorstosses resp. der Untersuchungen auf alle Alternativenergien. A. Lächli verweist auch auf die durch eine Umsetzung frei werdenden Subventionen, welche G. Schwabegger als geringer denn die Einsparungen durch den Fortschritt einstuft.

A. Gerle als Vertreter der Urheber stellt dem GR frei, die Gesamtheit erneuerbarer Energien zu untersuchen, insbesondere auch Sonnenkollektoren statt reiner Fotovoltaik.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

8 Budget Laufende Rechnung (Voranschlag 2013)

Der Voranschlag der laufenden Rechnung 2013 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'355.- und ist somit praktisch ausgeglichen. Die Aufwändungen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 6,436 Mio. und die Erträge auf 6,486 Mio.; in der allgemeinen Gemeindefinanzrechnung ergibt sich somit ein Überschuss von CHF 50'000.- Die über Gebühren finanzierten Spezialrechnungen liefern in der Abfallentsorgung einen Überschuss von CHF 6'770.-; Wasserrechnung und Abwasserentsorgung schliessen mit Aufwandüberschüssen ab (Wasser CHF 54'185.- / Abwasser 42'800.-). Die Investitionsrechnung sieht im Voranschlag 2013 bei CHF 3,1 Mio. Ausgaben und 1,4 Mio. Einnahmen Nettoinvestitionen von CHF 1,7 Mio. vor.

Laufende Rechnung

Der Gemeinderat erwartet im Voranschlag 2013 folgende Ergebnisse (alle Angaben in CHF):

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Wasserrechnung (SF)	244'890.00	190'705.00	- 54'185.00
Abwasserrechnung (SF)	247'800.00	205'000.00	- 42'800.00
Abfallrechnung (SF)	56'280.00	63'050.00	+ 6'770.00
Total gebührenfinanzierte Spezialrechnungen	548'970.00	458'755.00	- 90'215.00
Gemeindefinanzrechnung	6'436'777.00	6'486'637.00	+ 49'860.00
Gesamtergebnis	6'985'747.00	6'945'392.00	- 40'355.00

Nachstehend die wesentlichsten Veränderungen zu den einzelnen Aufgabengebieten beim Aufwand (Frankenbeträge gerundet in CHF):

Bereich	Aufwand	Veränderung zum Budget 11 absolut	Veränderung zum Budget 11 in %	Anteil am Gesamtaufwand Gemeinde	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	964'000.-	- 21'000.-	- 2 %	14 %	In verschiedenen Bereichen konnten kleinere Einsparungen erzielt werden, die sich auf total 21'000.- summieren.



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Oeffentliche Sicherheit	133'000.-	+ 5'000.-	+ 4 %	2 %	Der Aufwand für die Feuerwehr erhöht sich um 9'700.- (+ 11 %) auf 96'000.- Diese Erhöhung kann durch Einsparungen in den andern Sachgebieten nicht ganz kompensiert werden.
Bildung	2'686'000	- 31'000.-	- 1 %	39 %	Die Aufwandminderung ist auf die KSD Büren zurückzuführen (Schülerzahlen rückläufig, besondere Förderung von Gemeinden übernommen).
Kultur, Freizeit	41'000.-	+ 7'000.-	+ 22 %	0,5 %	Beitrag an Kulturkommission für ihre Aktivitäten um 2'000.- erhöht; Anstieg bei der Freizeitgestaltung um 4500.-
Gesundheit	65'000.-	- 5'000.-	- 7 %	1 %	Beitrag an Spitex um 2'500.- niedriger; auch Schulzahnpflege verursacht etwas weniger Kosten
Soziale Wohlfahrt	1'220'000	+ 100'000.-	+ 9 %	17 %	Die Kosten im Sozialbereich steigen weiterhin überdurchschnittlich an.
Verkehr	384'000.-	+ 49'000.-	+ 15 %	5 %	Erstellung einer Leitplanke an Strasse Hochwald-Dornach; Gemeindebeitrag ist 50 % (18'750.-). Unterhalt für Gemeindestrassen etwas aufwändiger, zudem wurde das Konto „Unterhalt Wege“ um 8'000.- erhöht (früher „Zuchtstierbeitrag“). Beitrag für Regionalverkehr erhöht sich um 10'000.-
Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)	42'000.-	+ 1'000.-	+ 3 %	0,5 %	Der Friedhofunterhalt ist etwas höher (Gemeinschaftsgrab). Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sind gebührenfinanzierte Spezialrechnungen (kein Einsatz von Steuermitteln möglich).
Wasserversorgung	245'000.-	- 10'000.-	- 4 %	3,5 %	Die Abschreibungen und die Quellwasserabgabe an den Kanton sind etwas geringer.
Abwasserentsorgung	248'000.-	+ 18'000.-	+ 7 %	3,5 %	Der Unterhalt der Kanalisation und die ordentlichen Abschreibungen erhöhen sich.
Abfallbeseitigung	56'000.-	- 3'000.-	- 5 %	1 %	Trotz Verzicht auf die Grundgebühr resultiert wiederum ein Überschuss
Volkswirtschaft	25'000.-	- 1'000.-	- 4 %	0,5 %	Ehemaliger Zuchtstierbeitrag in den Posten „Feldwege“ verschoben. Für Projektierung eines Energiekonzeptes vorsorglich 6'000.- eingesetzt.
Finanzen und Steuern	869'000.-	- 25'000.-	- 3 %	13 %	Infolge geringerer Bankschulden vermindert sich die Zinsbelastung um 35'000.-, andererseits sind die Abschreibungen um 16'000.- höher.

Der **Gesamtaufwand der Einwohnergemeinde Hochwald erhöht sich um CHF 90'000.- oder 1,3 %**. Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche verändert sich nur geringfügig. Die beiden grössten Ausgabeposten „Bildung“ und „Soziale Wohlfahrt“ beanspruchen 56 % der Gemeindemittel. Der Verwaltungsaufwand (Verwaltung, Handwerksbetriebe und Behörden) ist mit 14 % des Gesamtaufwandes gering; Kaptaldienst und Abschreibungen beanspruchen 13 % der Gemeindemittel.

Die Erträge der Gemeinde budgetiert der Gemeinderat im Wesentlichen wie folgt (Frankenbeträge in CHF):



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Art	Voranschlag	Anteil am Budget	Veränderung zum Budget 2012	Bemerkungen
Gemeindesteuern	4'573'000.00	66 %	+ 100'000.00	Infolge der wirtschaftlich unsicheren Lage wurden gem. kant. Empfehlungen die voraussichtl. Steuereinnahmen lediglich um 2 % höher eingesetzt.
Zinserträge	45'000.00	1 %	+ 2'000.00	Geringfügige Erhöhung
Wasser-, Abwasser- u. Abfallgrundgebühren	367'000.00	5 %	- 6'000.00	Geringfügig kleinere Einnahmen aufgrund der Rechnungsstellung 2012
Kantonsbeiträge	932'000.00	13 %	+ 60'000.00	Subventionsanteil Bildung beträgt 52 % (+ 1 %); Beitrag des Kantons an die Alters- und Pflegeheime ist 50 %.
anderes und interne Buchungen	1'028'000.00	15 %	+ 18'000.00	

Zwei Drittel der Einnahmen der Einwohnergemeinde sind Gemeindesteuern; 13 % sind Kantonsbeiträge. **Der GR schätzt die Gesamteinnahmen der Gemeinde um CHF 175'000.- oder 2,5 % höher ein als 2012.**

Investitionsplanung

Investitionen für 2013

Investitionskredite bis CHF 50'000.- bewilligt der Gemeinderat; Verpflichtungskredite über CHF 50'000.- werden der Gemeindeversammlung vorgelegt. Für das Jahr 2013 sind folgende Investitionen geplant:

Nr	Investition	Betrag (CHF)	Bemerkungen
1	Ausrüstung Feuerwehr (Brand-schutzkleider, Helme)	45'000.00	Entscheid Gemeinderat am 31.10.2011
2	Schiessanlage; Trefferanzeige	30'000.00	Entscheid GR am 29.10.2012; betrifft den Anteil Hochwald an der Gemeinschaftsschiessanlage
3	Schwimmhalle Kreisschule	575'000.00	Volksabstimmung am 25.11. 2012
4	Schulhaus und Pausenplatz	767'000.00	Entscheid Gemeindeversammlung vom 25.6.2012
5	Gempenstrasse; Dolinensanierung	92'000.00	Entscheid Gemeindeversammlung vom 15.12.2008
6	Bürenweg; Strasse, Wasser, Abwasser	586'000.00	Restkredit; Entscheid Gemeindeversammlung vom 27.6.2011
7	Reservoirweg; Strasse, Wasser, Abwasser	449'000.00	Restkredit; Entscheid Gemeindeversammlung vom 27.6.2011
8	Meteorwasserleitung Hauptstrasse	41'000.00	Entscheid Gemeinderat am 31. Oktober 2011
9	Pumpwerk Büren	280'000.00	Entscheidung an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011
10	Löschwasserverbindung Gempen-Hochwald	71'000.00	
11	Restzahlungen bewilligte Objekte	66'000.00	
12	Lohweg; Instandstellung	80'000.00	wird der Gemeindeversammlung im Juni 2013 zum Entscheid vorgelegt
	Total vorgesehene Bruttoinvestition	3'082'000.00	
	Beiträge Dritter (Perimeter, Anschlussgebühren, Kantonsbeiträge)	1'350'000.00	
	vorgesehene Nettoinvestition	1'732'000.00	

In den Folgejahren bis 2017 sieht die Planung nach heutiger Sicht folgende Investitionen vor (CHF):



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Jahr	Brutto-Investition	Netto-Investition	wesentliche Vorhaben
2014	1'160'000.00	880'000.00	Schulhaus / Pausenplatz in Hochwald (Rest); Feuerwehrmagazin; Feldwege Doppeltes Kreuz und Langacker
2015	1'164'000.00	401'000.00	Rüteliweg, Rüteliwaldweg, Falkenfluhweg; Ausbau Wärmeverbund; Turnhalle Dachsanierung
2016	1'493'000.00	1'213'000.00	Fassadensanierung Kreisschule; Seewenweg
2017	1'245'000.00	- 125'000.00	Seewenweg
Total	5'062'000.00	2'369'000.00	

Die einzelnen Vorhaben werden zu gekommener Zeit dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet werden. Zusammengefasst sieht die *Planung des Gemeinderates* für die nächsten 5 Jahre (2013 - 2017) folgende Investitionen vor:

- Bruttoinvestitionen CHF 8'144'000.00
- Beiträge (Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge, anderes) CHF 4'023'000.00

Nettoinvestitionen zulasten der Gemeinde CHF 4'121'000.00
Dies ergibt pro Jahr im Durchschnitt CHF 824'000.00

Durch ordentliche Abschreibungen von ca. CHF 620'000.- pro Jahr können somit 3,1 Mio. aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für den Restbetrag von 1 Mio. sind zur Selbstfinanzierung positive Rechnungsabschlüsse notwendig. Andernfalls erhöht sich die Verschuldung um diesen Betrag.

Zusammenfassung und Würdigung

Dank Sparanstrengungen auf verschiedenen Sachgebieten ist es dem Gemeinderat gelungen, der Gemeindeversammlung einen praktisch ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 40'000.- oder 0,6 % des Aufwands und liegt somit im statistischen Toleranzbereich von Budgets. Der Finanzspielraum unserer Gemeinde bleibt aber eng; die durch eidg. und kant. Gesetzgebung vorgeschriebenen, vom Gemeinderat nicht beeinflussbaren Ausgaben sind und werden hoch bleiben. Zudem werden die Ausgaben für „Soziale Wohlfahrt“ voraussichtlich weiter steigen. Der hohe Abschreibungsbedarf der schon getätigten und der geplanten Investitionen und die Zinsen für Bankdarlehen belasten die Gemeinderechnung im Budgetjahr und auch in den folgenden Jahren mit jeweils mit CHF 0,8 bis 0,9 Mio. Die Aufwandüberschüsse in Wasser- und Abwasserrechnungen haben ihren Grund weitgehend in den Abschreibungen wegen laufender Investitionen in die Leitungen Büren- und Reservoirweg, im Bau der Überwasserableitung beim Pumpwerk Büren und für die Erstellung der Löschwasseranbindung Gempfen - Hochwald.

Wie soll sich eine Gemeinde mit diesen finanziellen Eckwerten verhalten? Die Infrastruktur (Gebäude, Wasserversorgung, Kanalisation, Strassen und Wege) muss auf einem guten Stand gehalten werden. Und die Aufwändungen der Gemeinde für Bildung, soziale Wohlfahrt und übrige Aufgaben werden kaum abnehmen; mit der laufenden Rechnung sind zudem die Abschreibungen und der Kapitaldienst zu finanzieren. Unsere Gemeinde hat im kantonalen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Verschuldung (CHF 2'300.- pro Einwohner). In diesem Umfeld gilt es, Investitionen über mehrere Jahre zu verteilen, um die Belastung der laufenden Rechnung mit Abschreibungen und Zinsbelastungen auf vertretbarem Niveau zu halten und mittelfristig die Verschuldung weiter abzubauen. So bleibt unsere Gemeinde attraktiv und auch fit für neue Vorhaben. Diese Rahmenbedingungen verlangen vom Gemeinderat (und den Kommissionen) strikte Budgetdisziplin bei den Ausgaben und gesundes Augenmass bei der Erstellung der Voranschläge der nächsten Jahre.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist solide; die Finanzierung der Gemeindeaufgaben und der nötigen Infrastruktur ist sichergestellt. Der Gemeinderat wird weiterhin eine umsichtige, sparsame und vorausschauende Finanzpolitik betreiben und bei der laufenden Rechnung Mass halten. Damit kann das Ziel des Gemeinderates, ohne Steuererhöhung über die Runden zu kommen und die Verschuldung mittelfristig abzubauen, in den nächsten Jahren erreicht werden.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2013 der Laufenden Rechnung. Sie nimmt von der Investitionsplanung 2013- 2017 Kenntnis.



Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: Prof. F. Schumacher lobt den abtretenden Ressortchef Finanzwesen R. Nebel. Graf und würdigt dessen beispielgebenden Einsatz für eine ausgewogene Finanzpolitik.

Der Präsident beantwortet Fragen zum Restkredit Bürenweg und zum gleichnamigen Perimeter-Beitragsverfahren (diverse offene Unternehmer-Beträge, Abrechnung erfolgt nach Bauabschluss ca. April 2013).

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

9 Festlegung des Steuersatzes 2013

Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat, den Steuersatz für natürliche Personen bei 120 % der reinen Staatssteuer zu belassen.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuersatz 2013 auf 120 % der ganzen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen festzulegen.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: keine Wortmeldungen

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

10 Verschiedenes

- A. Tomasi orientiert über den Stand des Projekts Schulhaus / Pausenplatz (Planerverträge abgeschlossen, Umzugsphase wird vorbereitet und Bauausschreibungen haben begonnen).
- G. Michel informiert über die demnächst zu druckende neue Postansichtskarte der Einwohnergemeinde.
- A. Lächli verdankt den hohen Einsatz im Rahmen des diesjährigen Winterdienstes an die Werkbetriebe, speziell an M. Kaiser.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und wünscht allen einen erfolgreichen Jahreswechsel.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung wird um 22.00 Uhr beendet; anschliessend wird der neue EBM-Imagefilm vorgeführt und die Gemeinde offeriert den Anwesenden einen Apéro.

Für den Gemeinderat:

Der Präsident

Andy Tomasi

Der Gemeindeschreiber

Theo Zaeslein

